



WirSuchenSie # Sachbearbeitung # Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum sucht ab dem 01.10.2025 eine

Sachbearbeitung (w/m/d) für das Referat Z 6 „EFRE-Prüfbehörde, Innenrevision“

bis EntgGr. E 11 TV-H.

Das Referat überprüft das effektive Funktionieren der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) nach den geltenden Rechtsvorschriften und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Zuwendungen. Als Interne Revision führt es unabhängige Prüfungen und Beratungen im Auftrag der Behördenleitung durch. Es ist fachlich unmittelbar der Hausleitung unterstellt.

IHR AUFGABENBEREICH

- Vorhabenprüfungen: Prüfungen der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben für geförderte Vorhaben
- Systemprüfungen zum effektiven Funktionieren der Verwaltungs- und Kontrollsysteme des EFRE
- Prüfungen der jährlichen Rechnungslegung gegenüber der EU-Kommission
- Mitwirkung an der Aktualisierung und Weiterentwicklung von Prüfunterlagen, z. B. Checklisten
- Durchführung von Prüfungen der Internen Revision

AUSBILDUNG / KENNTNISSE

- Sie sind Diplom-Verwaltungswirtin bzw. Diplom-Verwaltungswirt oder Verwaltungsfachwirtin bzw. Verwaltungsfachwirt oder verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor/FH-Diplom) in den Bereichen Rechtswissenschaften, Verwaltungs-, Finanz- oder Wirtschaftswissenschaften oder vergleichbaren Studiengängen.
- Idealerweise verfügen Sie über eine bereits einjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung.
- Wünschenswert sind Kenntnisse in den nachfolgend genannten Gebieten: Haushaltsrecht, Zuwendungsrecht, Vergabericht, EU-Beihilferecht.
- Praktische Erfahrungen bei der Bewilligung von Zuwendungen oder der Finanzkontrolle, vorzugsweise bei der Förderung mit Mitteln aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sind von Vorteil.
- Sie verfügen über eine Fahrerlaubnis der Klasse B.



SIE BRINGEN MIT

- Eine gute Auffassungsgabe und Analysefähigkeit sowie die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu erfassen, zu bewerten und darzustellen.
- Eine sorgfältige und objektive Arbeitsweise, Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative,
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit und ein sicheres und verbindliches Auftreten
- Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft, sich in neue Themen einzuarbeiten und sich kontinuierlich fortzubilden
- Sicherer Umgang mit MS Office-Standardprodukten sowie Erfahrungen im Umgang mit Datenbanken
- Bereitschaft zu gelegentlichen, auch mehrtägigen Dienstreisen

WIR BIETEN IHNEN

- Einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsperspektiven
- Flexible Arbeitszeiten und Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen des "LandesTickets" auch während der Freizeit
- Kostenfreie Kfz- und Fahrradstellplätze direkt im Ministerium
- Attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des Gesundheitsmanagements, z.B. Firmenfitness mit Kooperationspartnern

Die tatsächliche Eingruppierung und Stufenzuordnung wird individuell nach dem Tarifrecht des Landes Hessen festgelegt.

Das Ministerium strebt eine generelle Erhöhung des Frauenanteils an. Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationsgeschichte wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 31.08.2025** unter Angabe der Kennung **Z 6_SB** per E-Mail (eine_PDF-Datei) an bewerbungen@wirtschaft.hessen.de

Mit der Bewerbung (eine PDF-Datei) sind vorzulegen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Schulabschlusszeugnis
- Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses*
- Arbeitszeugnisse
- Kopie des Führerscheins

*Hinweis: Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist die Vorlage im Original und Übersetzung auf Deutsch für die Prüfung der Äquivalenz zu deutschen Bildungsabschlüssen erforderlich. Sollte eine Prüfung durch das HMWVW mit Hilfe der durch die Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellten Datenbank „anabin“ nicht möglich sein, können Sie im konkreten Einzelfall gebeten werden, eine kostenpflichtige Zeugnisbewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen nachzureichen.